

Handels-Hochschule Mannheim.

Vorlesungen für Hospitanten und Hörer.

Auszug aus dem Vorlesungs-Verzeichnis für das Sommer-Semester 1915,

enthaltend die Vorlesungen, die Hospitanten und Hörern zum Besuch besonders empfohlen werden.

Beginn: 27. April 1915.

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Nicklisch	Allgemeine Betriebslehre	Mi 5—7
Schröter	Allgemeine Handelslehre	Mi, Fr 12—1
Schröter	Theorien und Systeme der Buchhaltung	Do 12—1
Nicklisch	Die Geschäfte des Bankbetriebs	Mi 8—10 vorm.
Gothein	Gewerbepolitik	Fr 6—8
Lederer	Handelspolitik Allgemeinste Voraussetzungen der Handelspolitik (Standortslehre) — Handelspolitische Theorien: Merkantilismus, Freihandel, Schutzzollsysteme (Erziehungszölle, Solidarschutzzölle) — Die Herrschaft der englischen Handelspolitik — Entwicklung der kontinentalen Handelspolitik — Handelspolitik des Deutschen Reiches (Freihandelspolitik, Gemäßigter Schutzzoll, Caprivische Vertragspolitik, Hochschutzzollsystem) — Oesterreichische Handelspolitik (besonders auf dem Balkan) — Bedeutung der Imperien (England, Rußland, Vereinigte Staaten von N.-Amerika) für die Handelspolitik der kontinentalen Staaten — Bedeutung der Kolonien — Die handelspolitische Situation der Gegenwart.	Fr 3—5 (auf Wunsch verlegbar)

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Mayr	*) Organisation des Boden- und Kommunalkredits 1. Das Kreditbedürfnis a) des ländlichen b) des städtischen Grundbesitzes c) für Meliorationskredit d) der Gemeinden. 2. Die Organisation zur Befriedigung des Boden- und Kommunalkredits in ihrer Entstehung, Entwicklung und heutigen Bedeutung. 3. Das Wichtigste über die gesetzlichen Bestimmungen. 4. Bedeutung der wirtschaftlichen Organisationen, die Grundkredit im Nebengeschäfte gewähren, für diesen. 5. Eigentümlichkeiten der privaten Kreditgewährung und ihre Wandlungen bis zur Gegenwart. 6. Spezielle Fragen, z. B.: Das Problem der Entschuldung des Grundbesitzes (Raten- und Annuitätentilgung), Entschuldung durch die Verbindung von Annuitätendarlehen bzw. festen Darlehen mit der Lebensversicherung. — Würdigung der Hypothekenanstalten einzelner Städte in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung nach dem Stande der heutigen Erfahrungen. — Bodenkredit und Konjunktur. — Der Gedanke einer zentralen Kreditorganisation der Städte. — Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Realkredit. 7. Kriegswirkungen.	Di 7—9
Altmann	*) Volkswirtschaftliche Besprechung über Kriegsfragen (öffentlich u. unentgeltlich)	Mo 8—9 abends
Blaustein	Kriegswirtschaftslehre mit Uebungen . 1. Inhalt der Kriegswirtschaftslehre. 2. Bevölkerungsfragen im Kriege. 3. Kriegsagrarpolitik (Nahrungs- und Futtermittel-Beschaffung und -Verteilung). 4. Kriegsgewerbepolitik (Beschäftigung, Umorganisation) — Heereslieferungs-wesen — Rohstoffbeschaffung — Technik — Besprechung einzelner Betriebszweige.	Mi 6—8

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
	5. Kriegshandelspolitik (Ein- und Ausfuhrschwierigkeiten und ihre Ueberwindung). 6. Verkehrswesen. 7. Kriegssozialpolitik (öffentliche und private Fürsorge). 8. Kriegs-Geld- und Bankpolitik. 9. Kriegsfinanzwissenschaft. 10. Versicherungswesen. 11. Kriegswirtschaftsrecht (innerstaatliche Gesetzgebung, internationale Wirtschaftsrechtsverhältnisse). 12. Grundsätzliche Erörterungen. 13. Literatur. 14. Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten im Anschluß an die kriegswirtschaftliche Tätigkeit der Handelskammer.	
Altmann-Gottheiner Gothein	*) Besprechung sozialer Zeitfragen . . . Wirtschaftsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kolonialpolitik	Mo 6—8 Di, Fr 8—10 abs.
Altmann	Finanzwissenschaft	Mo 11½—1 (pktl.) Do 12—1
Mayr	Übungen über Genossenschaftswesen . 1. Besprechungen über den wesentlichen Inhalt des Genossenschaftsgesetzes. 2. Disputatorische Behandlung der bestehenden Genossenschaftsverbände, ihrer Ziele, ihrer bisherigen Erfolge und ihrer relativen Bedeutung, sowie ihrer Beiträge zur genossenschaftlichen Weiterentwicklung durch periodische Veröffentlichungen (Jahresberichte, Jahrbücher, Verbandszeitschriften usw.). 3. Besprechung einzelner Arbeiten. 4. Disputatorium über die neueren Entwicklungstendenzen. 5. Behandlung von Spezialfragen nach Bedürfnis, 6. Kriegswirkungen.	Mo 7—8
Schott	Einführung in die Praxis der Statistik .	Do 6—7

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Wimpfheimer	*) Gesellschafts- und Vereinsrecht (Bürgerl. Gesellschaft — Offene Handelsgesellschaft — Kommanditgesellschaft — Vereine — Aktiengesellschaft — Kommanditgesellschaft auf Aktien — Kolonialgesellschaften — Reichsbank und Notenbanken — Hypothekenbanken — Gesellschaft mit beschr. Haftung — Kartelle, Trusts, Syndikate — Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit — Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften — Bergrechtliche Gewerkschaften — Rhederei.)	Fr 12—1 u. 6—7
Brehm	*) Zivilprozeß	Mi, Fr 7—8
Erdel	Zwangsvollstreckung und Konkurs . . . Einleitung. Selbsthilfe und Rechts- hilfe, Prozeß und Vollstreckung, Einzel- vollstreckung und Konkurs. Die Einzelvollstreckung. 1. Allge- meines: Mittel, Organe, Voraussetzungen (Leistungstitel, Duldungstitel, Vollstrek- kungsklausel), Beginn, Störungen, Ein- stellung, Beendigung, Kosten. 2. Die Voll- streckungsfälle: Geldforderungen (Fahrnis- pfändung, Forderungspfändung, Liegen- schaftsvollstreckung) — Sonstige An- sprüche. 3. Offenbarungseid. 4. Arrest und einstweilige Verfügungen. Der Konkurs. 1. Materielles Konkurs- recht: Konkursgrund, Konkursgericht, Ge- meinschuldner, Konkursmasse, Konkurs- gläubiger. 2. Formelles Konkursrecht (Konkursverfahren): Konkursorgane, Kon- kursöffnung, Ausschüttung der Konkurs- masse, Zwangsvergleich, Aufhebung des Konkurses. 3. Konkursstrafrecht. Vollstreckungen und Konkurse während des Kriegs.	Fr 8—10 abds.
Brehm	Das Recht der Gewerbeordnung . . .	Do 7—8
Schoenborn	*) Völkerrecht (mit besonderer Berücksichti- gung des Kriegsrechts) 1. Allgemeines (Wesen des Völkerrechts). 2. Die Staaten als Subjekte des Völkerrechts (einschl. Staatenverbindungen, Protektors- ratsverhältnisse etc.).	Do 8—10 abds.

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
	3. Staatsgebiet: Land-, Wasser-, Luftgebiet; die Freiheit des Meeres.	
	4. Völkerrechtliche Organe der Staaten (Gesandte, Konsuln); Staatenverkehr und Staatsverträge.	
	5. Der Streit der Staaten: a) Friedliche Erledigung — Schiedsge- richtsbarkeit. b) Krieg und Kriegsrecht: Landkriegsrecht; Seekriegsrecht; Neu- tralitätsrecht.	
Bartsch	Verkehrspolitik unter besonderer Berück- sichtigung der Binnenschifffahrt	Mi, Fr 12—1
Thorbecke	Der Orient Kultur- und Wirtschafts-Geographie der mohammedanischen Länder Europas, Asiens und Afrikas; die orientalischen Kriegsschauplätze; die Stellung der Türkei in der modernen Weltpolitik. (Deutsche Interessen, Bagdad-Bahn!) — Mit Licht- bildern.	Do 11—1 (auf Wunsch verlegbar)
Endres	*) Verkehrsrecht Die Grundzüge und frachtrechtlichen Teile des Eisenbahn-, Binnenschifffahrts-, See- verkehrs- und Speditionsrechts.	Do 6—8
Buchner	Anorganische und organische Waren- kunde Brenn- und Leuchtstoffe — Metalle, Metall- waren — Glaswaren — Tonwaren — Bau- materialien — Nahrungs- und Genuss- mittel — Harze, Fette und Öle — Faser- stoffe — Kunststoffe.	Mi 6—8
Koburger	*) Grundzüge der Sozialversicherung unter besonderer Berücksichtigung der reichsgesetzlichen Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und An- gestelltenversicherung	Mo 8—9 abends
Koburger	*) Die Versicherung im Dienste des Kauf- manns (Einführung in die allgemeine und besondere Versicherungslehre)	Mo 7—8

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Koburger	Ausgewählte Teile der Versicherungs- betriebslehre (Einrichtung des Aussendienstes; Risiken- beurteilung; Register- und Verrechnungs- wesen; Vermögensverwaltung; Schaden- regulierung).	Do 7—9
Muckle	*) Die sozialen Hauptströmungen in uni- versalgeschichtl. Beleuchtung (öffent- lich und unentgeltlich) Die soziale Frage im Altertum, besonders im römischen Reich — der soziale Gehalt des Urchristentums und des Frühkatholi- zismus — die soziale Entwicklung im Mittelalter — die sozialen Probleme im Zeitalter der Renaissance und Reformation — Wesen des modernen Kapitalismus — das moderne Proletariat — die soziale Frage im Zeitalter des Kapitalismus und die einzelnen Lösungsversuche: die indi- vidualistische, sozialliberale, sozialkonser- vative und sozialistische Anschauung — Karl Marx — Der Weltkrieg und die soziale Frage.	Mo 8—10 abends
Stahl	*) Die neuere vaterländische Literatur Deutschlands: II. Teil: Vom Beginn der klassischen Zeit Lessings „Minna von Barnhelm“. — Der junge Goethe. — Herder und Schiller als nationale Dichter. — Die Romantiker als Wiedererwecker deutscher Art und Kunst. — Heinrich von Kleist. — Die Befreiungs- kriege: ihre Prosaliteratur, ihre Lyrik. — Goethe und Rückert als Dramatiker der Befreiung. — Der Vormärz. — Die poli- tischen Dichter des jungen Deutschland. Die Revolution von 1848. — Freiligrath. Ausklang.	Do 6—7

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Sprachkurse für Hospitanten. †		
Französisch.		
Glauser	Kurs für Anfänger (Fortsetzung des An- fängerkurses vom vorigen Semester) . . .	Mo, Mi, Do 8—9 abends
Begro	Kurs für Fortgeschrittene	Mo, Mi, Fr 7—8
Begro	Handelskorrespondenz	Di 8—10 abends
Englisch.		
Begro	Kurs für Anfänger (Fortsetzung des An- fängerkurses vom vorigen Semester) . . .	Mo, Mi, Do 8—9 abends
Stahl	Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen	Di 6—7, Mi 4—6, Do 12—1
Stahl	Sprach- und Stilübungen (Übungen an englischen Texten; freie Aufsätze aus dem Gebiete der englischen Geschichte und Politik).	Mi 7—9 abends
Italienisch.		
Begro	Kurs für Anfänger (Fortsetzung des An- fängerkurses vom vorigen Semester) . . .	Mo, Di, Mi 6—7 (pünktlich)
Begro	Kurs für Fortgeschrittene	Di, Do 7-8, Fr 8-9 (pünktlich)
Begro	Handelskorrespondenz	Do, Fr 6—7

† Anmerkung zu den Sprachkursen für Hospitanten.

In den **Kursen für Anfänger** werden aufgrund leichtverständlicher Texte die Aussprache, die Formenlehre und der Vokabelschatz des praktischen Lebens eingehend erörtert.

Die **Kurse für Fortgeschrittene** bilden die Fortsetzung der Kurse für Anfänger. Aufgrund einer entsprechenden Auswahl von Lesestoffen, die die wirtschaftlichen Verhältnisse des fremden Landes berücksichtigen, werden die Hauptregeln der Satzlehre erörtert und die Teilnehmer zu selbständiger Tätigkeit herangebildet.

Die Teilnehmer **an der Handelskorrespondenz** müssen bei der Aufnahme den im Kurs für Fortgeschrittene behandelten Stoff beherrschen. In dieser Abteilung werden die Teilnehmer zur selbständigen Abfassung von zusammenhängenden Handelsbriefen in der fremden Sprache und zum Ausarbeiten typischer, aus der Praxis entnommener Fälle angeleitet.

Von den Teilnehmern **an der Lektüre** wird eine gewisse **Sicherheit** in der praktischen Anwendung der Fremdsprache vorausgesetzt. Einzelne Artikel aus der Tagespresse werden besprochen, darnach haben die Teilnehmer kleinere Referate über den behandelten Stoff zu halten.

Die Einschreibung für die Sprachkurse erfolgt am Beginn eines jeden Semesters. Diejenigen, die im vorhergegangenen Semester eingeschrieben waren, erhalten den Vorzug. Die Zahl der Teilnehmer an den einzelnen Kursen ist beschränkt, um eine gründliche Ausbildung zu ermöglichen. Auf Verlangen sind bei der Anmeldung die Schul- und kaufmännischen Zeugnisse vorzulegen.

Anmeldungen von Hospitanten und Hörern.

Die Anmeldungen von **Hospitanten** werden im Sekretariat der Handels-Hochschule, Lit. A 4, 1, entgegengenommen. Dieses ist geöffnet: vormittags von 9 bis 1 und nachmittags von 3 bis 7 Uhr.

Die **Anmeldung als Hospitant** muß schriftlich erfolgen.

Anmeldebogen sowie Vorlesungs-Verzeichnisse geben unentgeltlich ab die Handelskammer, das Verkehrsbureau, das Börsen-Sekretariat, verschiedene hiesige Buchhandlungen und die größeren kaufmännischen Vereine.

Hörerkarten können nur an der Stadtkasse gelöst werden. Einer besonderen Anmeldung bedarf es dafür nicht. Karten dieser Art werden nur für Vorlesungen ausgegeben, die mit einem Sternchen versehen sind.

Die Gebühren für Hospitanten und Hörer betragen für die Semester-Wochenstunde 3 ¹⁶; **sie sind bei der Anmeldung zu zahlen.**

Zulassungsbedingungen für Hospitanten und Hörer.

Als **Hospitanten** können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Uebungen zugelassen werden:

1. Personen, die die Zulassungsbedingungen als Studierende erfüllen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf usw.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;
4. sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Als **Hörer** wird man zu den öffentlichen Vorlesungen ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung zugelassen.

Wer das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

Programm

für die Abendvorträge im Sommer-Semester 1915.

(Neben ihrem eigentlichen Vorlesungsplan veranstaltet die Handels-Hochschule Mannheim auch Vortragskurse. Dafür werden besondere Eintrittskarten ausgegeben. Der Eintrittspreis beträgt 10 Pfennig für den Abend. Der Beginn des Kartenverkaufs wird besonders bekannt gegeben).

1. Professor Dr. **Altmann**
Bismarck als Wirtschaftspolitiker
Freitag, den 30. April 1915, abends 8 Uhr (1 Vortrag)
- Die Finanzen der kriegführenden Staaten**
Freitag, den 7. Mai 1915, abends 8 Uhr (1 Vortrag)
2. Professor Dr. **Schröter**
Los von London
Freitag, den 14. Mai 1915, abends 8 Uhr (1 Vortrag)
3. Dozent Dr. **Juckenburg**
Arbitrage und der Krieg
Montag, den 17. und Freitag, den 21. Mai 1915, abends 8 Uhr (2 Vorträge)
4. Professor Dr. **Thorbecke**
Die Kriegsschauplätze
Freitag, den 4., 11. und 18. Juni 1915, abends 8 Uhr (3 Vorträge)
5. Handelskammersyndikus und Dozent Dr. **Blaustein**
Kriegsgeist deutscher Volkswirtschaft
Montag, den 21. Juni 1915, abends 8 Uhr (1 Vortrag)
6. Dr. **Simon** (früher Nagasaki)
Ostasiatische Probleme
Montag, den 28. Juni und 5. Juli 1915, abends 8 Uhr (2 Vorträge)



VORLESUNGS- VERZEICHNIS DER HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM

SOMMER - SEMESTER 1915

ERSTE IMMATRIKULATION:
MONTAG, 26. APRIL 1915 (NACHM.)
BEGINN DER VORLESUNGEN:
DIENSTAG, DEN 27. APRIL 1915
ADRESSE FÜR ANFRAGEN:
HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM (A 4, 1)
(FERNSPRECHER 7378 und 7622)

Gedruckt in der
MANNHEIMER VEREINSDRUCKEREI
1915

INHALT.

	Seite
I. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen:	
A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre	7
B. Volkswirtschaftslehre	9
C. Rechtswissenschaft	11
D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie . . 12	12
E. Naturwissenschaften — Warenkunde	13
F. Versicherungswissenschaft	13
G. Sprachen	14
H. Stenographie	17
J. Allgemein bildende Vorlesungen	17
K. Vortragszyklen	17
II. Auszug aus den Satzungen und allgemeine Winke:	
Auszug aus den Satzungen	21
Zulassungsbedingungen	22
Studienplan	23
Anmeldungen	24
Gebühren-Ordnung	24
Stipendien	26
Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung 26	26
Prüfungen	26
Betriebswissenschaftliches Institut	27
Institut für Warenkunde	27
Bibliothek und Wirtschaftsarchiv	28
Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten . . . 29	29
Wohnungen und Wohnungswechsel	29
III. Lehrkörper der Handels-Hochschule:	
Verzeichnis der Dozenten	33
IV. Stundenplan	40

I.

VERZEICHNIS DER
VORLESUNGEN
UND ÜBUNGEN

(Die Bezeichnung einer Vorlesung mit einem *) bedeutet, daß deren Besuch dem größeren Publikum ohne Nachweis einer besonderen Vorbildung offen steht.)



A.

Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.

1. Vorkurs.

Einführung in die kaufmännische Arith- *Meltzer*
metik Juckenburg
1 Stunde. Di 10—11.
Einführung in die Buchhaltung *Kohlhepp*
2 Stunden. Di 8—10 vorm. Juckenburg
Uebungen in der Geschäftspraxis . . . *Meltzer*
1 Stunde. Do 8—9 vorm. Juckenburg

2. Allgemeine Vorlesungen und Uebungen.

Vorlesungen.

Allgemeine Privatwirtschaftslehre:

- a) Allgemeine Betriebslehre Nicklisch.
2 Stunden. Mi 5—7.
- b) Allgemeine Handelslehre I. Schröter.
2 Stunden. Mi, Fr 12—1.

Theorien und Systeme der Buchhaltung . Schröter.
1 Stunde. Do 12—1.

Münz- und Devisenverkehr *Mayer*
Juckenburg
2 Stunden. Fr 9—11.

Meltzer
Politische Arithmetik mit Uebungen . Meltzer
3 Stunden. Do 10—12, Di 4—5.

Uebungen in der Buchhaltung.

Uebungen in der Buchhaltung für An- *Kohlhepp*
fänger Juckenburg
2 Stunden. Do 9—11.

Uebungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene (mit schriftlichen Arbeiten) . Schröter.
2 Stunden. Do 10–12.

Abschlußtechnik (mit besonderen Uebungen) . Nicklisch.
2 Stunden. Mo 9–11.

3. Spezialvorlesungen.

a) Vorlesungen über den Warenhandelsbetrieb.

Das Exportgeschäft mit Kalkulationen . Kohlhepp.
1 Stunde. Sa 8–9.

b) Vorlesungen über den Betrieb industrieller Unternehmungen.

Bilanzen industrieller Unternehmungen Schröter.
1 Stunde. Fr 11–12.

Industrielle Selbstkosten Schröter.
1 Stunde. Mi 11–12.

c) Vorlesungen über Verkehrsbetriebe.

(Siehe unter D. Verkehrswissenschaft.)

d) Vorlesungen über den Bankbetrieb.

Die Geschäfte des Bankbetriebs Nicklisch.
2 Stunden. Mi 8–10 vorm.

e) Vorlesungen über Versicherungswesen.

(Siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)

4. Handelswissenschaftliche Seminare.

Arbeiten aus der privatwirtschaftlichen Literatur Juckenburg.
2 Stunden. Mi 10–12.

Betriebswissenschaftliches Seminar (Beratung und Besprechung selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten aus der Organisation des Geschäftslebens; Untersuchung und Besprechung von Tagesfragen des kaufmännischen Betriebslebens; Arbeiten im Betriebswissenschaftlichen Institut) Nicklisch.
2 Stunden. Mo 5–7.

Privatwirtschaftliches Seminar (Besprechung von Arbeiten der Mitglieder, Vorträge und Besprechungen über privatwirtschaftliche Tagesfragen mit besonderer Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse, gelegentliche Besichtigungen von Betrieben) . Schröter.

5. Für Studierende, die sich dem Handelslehrerberuf widmen wollen.

Vorlesungen.

Allgemeine Pädagogik Kohlhepp.
2 Stunden. Do 8–10 vorm.
Handelsschulwesen Kohlhepp.
1 Stunde. Sa 11–12.

Handelslehrerseminar.

Pädagogisches Seminar ~~A für Studierende vom 3. Semester an~~ Kohlhepp.
2 Stunden. Fr 10–12.

Pädagogisches Seminar II für Studierende vom 4. Semester an Kohlhepp.
2 Stunden. Fr 8–10.

Besprechung von Lehrgängen für den Unterricht Kohlhepp.
2 Stunden. Sa 9–11.

Selbständige Arbeiten aus der Handelsschulpädagogik Kohlhepp.
2 Stunden. Do 10–12.



B.

Volkswirtschaftslehre.

Vorlesungen.

1. Volkswirtschaftstheorie.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre Altmann.
4 Stunden. Mo, Do 3–5.

2. Praktische Volkswirtschaftslehre.

Gewerbepolitik Gothein.
2 Stunden. Fr 6—8 abends.

Handelspolitik Lederer.
2 Stunden. Fr 3—5.

*) Organisation des Boden- u. Kommunal-
kredits Mayr.
2 Stunden. Di 7—9 abends.

*) Volkswirtschaftliche Besprechung über
Kriegsfragen (öffentlich und unentgeltlich) Altmann.
1 Stunde. Mo 8—9 abends.

~~Kriegswirtschaftslehre mit Uebungen . Blaustein.
2 Stunden. Mi 6—8.~~

Verkehrspolitische Vorlesungen.
(Siehe unter D. Verkehrswissenschaft.)

Sozialpolitische Vorlesungen.

*) Besprechung sozialer Zeitfragen . . . Altmann-
2 Stunden. Mo 6—8. Gottheiner.

~~Sozialpolitik Fuchs.
2 Stunden. Do 8—10 vorm.~~

3. Wirtschaftsgeschichtliche Vorlesungen.

Wirtschaftsgeschichte mit besonderer
Berücksichtigung der Kolonialpoli-
tik Gothein.
4 Stunden. Di, Fr 8—10 abends.

4. Finanzwissenschaftliche Vorlesungen.

Finanzwissenschaft Altmann.
3 Stunden. Mo 11½—1 (pünktlich), Do 12—1.

5. Genossenschaftswesen.

Uebungen über Genossenschaftswesen . Mayr.
1 Stunde. Mo 7—8 abends.

6. Statistik.

~~Einführung in die Praxis der Statistik . Schott
1 Stunde. Do 6—7.~~

7. Versicherungswesen.

(Siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)

Uebungen, Seminare, Ausflüge.

Volkswirtschaftliches Seminar . . . Altmann mit
2 Stunden. Di 6—8. Gothein.

Die Besprechung der volkswirtschaft-
lichen Ausflüge findet nach Verein-
barung je nach den Ausflügen statt . Gothein mit
Mertens.

Volkswirtschaftliche Ausflüge Gothein mit
(Samstag nachmittags). Mertens.



C.

Rechtswissenschaft.

Vorlesungen.

Einführung in die Rechtswissenschaft. ~~Perels.~~
2 Stunden.

Bürgerliches und Handelsrecht I. u. II. . Erdel.
6 Stunden. Di, Mi, Sa 9—11.

~~*) Gesellschafts- und Vereinsrecht . Wimpfheimer.
2 Stunden. Fr 12—1 und 6—7.~~

*) Zivilprozeß Brehm.
2 Stunden. Mi, Fr 7—8 abends.

Zwangsvollstreckung und Konkurs . . . Erdel.
2 Stunden. Fr 8—10 abends.

~~Badisches Verwaltungsrecht . . . Landmann.
2 Stunden. Mi 8—10 vorm.~~

- Das Recht der Gewerbeordnung Brehm
1 Stunde. Do 7-8.
- *) Völkerrecht (mit besonderer Berücksichtigung des Kriegsrechts) Schoenborn.
2 Stunden. Do 8-10 abends.
- Privatversicherungsrecht Perels.
2 Stunden.
- Verkehrsrecht (siehe unter D. Verkehrswissenschaft).

Uebungen.

- Praktische Uebungen (Juristisches Seminar) . Erdel.
2 Stunden. Di, Do 5-6.



D.

**Verkehrswissenschaft
und Wirtschaftsgeographie.**

Vorlesungen.

- Allgemeine Verkehrslehre (einschließlich der Allgemeinen Verkehrsgeographie) — mit Lichtbildern — Endres.
2 Stunden. Sa 11-1.
- Allgemeine Wirtschaftsgeographie . . . Endres.
2 Stunden. Di 11-1.
- Verkehrspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Binnenschifffahrt Bartsch.
1 Stunde. ~~Mi, Fr 12-1.~~ *Di 8-9*
- Nachrichtenwesen (Postverkehrs-wesen) . . . Müller.
1 Stunde. Fr 9-10 abends
- *) Der Orient (Kultur- und Wirtschafts-Geographie der mohammedanischen Länder Europas, Asiens und Afrikas Thorbecke.
2 Stunden. Do 11-1.

- Klima u. Wirtschaft — mit Lichtbildern — . Thorbecke.
2 Stunden. Mo 8-10 vorm. (Auf Wunsch verlegbar).
- *) Verkehrsrecht Endres.
2 Stunden. Do 6-8.

Uebungen, Seminare, Ausflüge.

- Verkehrswissenschaftliche u. Wirtschafts-geographische Uebungen (Seminar) . . Endres.
2 Stunden. Fr 4-6.
- Besichtigung von Verkehrsbetrieben . . Endres.
(nach Vereinbarung).



E.

Naturwissenschaften — Warenkunde.

Vorlesungen.

- Anorganische und organische Warenkunde *Beckh - Frank*
Buchner.
2 Stunden. Mi 6-8.

Uebungen, Seminare.

- Warenkundliches Seminar Buchner.
2 Stunden.



F.

Versicherungswissenschaft.

Vorlesungen.

- *) Grundzüge der Sozialversicherung unter besonderer Berücksichtigung der reichsgesetzlichen Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Angestelltenversicherung . . Koberger.
1 Stunde. Mo 8-9 abends.
- *) Die Versicherung im Dienste des Kaufmanns (Einführung in die allgemeine und besondere Versicherungslehre) Koberger.
1 Stunde. Mo 7-8 abends.

Ausgewählte Teile der Versicherungs-
betriebslehre (Einrichtung des Außen-
dienstes; Risikenbeurteilung; Register- und
Verrechnungswesen; Vermögensverwaltung;
Schadenregulierung) Koburger.
2 Stunden. Do 7-9 abends.

Uebungen und Seminare.

Seminar für Privat- und Sozialversicherung.
Versicherungswissenschaftliches Prak-
tikum Koburger.
1 Stunde. Di 7-8 abends.



G. Sprachen.

Französisch.

Vorlesungen.

Die Wortbildungslehre und die Mittel
des sprachlichen Ausdruckes der fran-
zösischen Sprache der Gegenwart . . . Glauser.
1 Stunde. Do 6-7.

Uebungen und Seminare.

Kurs für Studierende mit Vorkennt-
nissen Glauser.
3 Stunden. Di, Do, Sa 7-8 vorm.

Proseminare.

Französische Handelskorrespondenz unter
besonderer Berücksichtigung des Bankge-
schäfts Glauser.
2 Stunden. Di 8-10 vorm.

Sprachliche und stilistische Uebungen. Glauser.

a) Freie Aufsätze.

1 Stunde. Sa 8-9 vorm.

b) Uebungen in der Wortbildungslehre
und den Mitteln des sprachlichen Aus-
druckes auf Grund einer Auswahl von
Fabeln (La Fontaine).

1 Stunde. Do 7-8 abends.

Seminare.

Abteilung I.

Lektüre ausgewählter Texte französi-
scher Schriftsteller (le roman rustique). Glauser.

2 Stunden. ~~14~~tägig. Mi 6-8 abends.

Referate aus Werken der neueren Lite-
ratur, die wirtschaftliche, soziale und
literarische Verhältnisse Frankreichs
behandeln Glauser.

2 Stunden. 14tägig. Mi 6-8 abends.

Kolloquium: Der im französischen Kurs für
Anfänger behandelte Stoff wird mit Lehramts-
kandidaten besprochen zur Vorbereitung auf
Lehrproben Glauser.

(Tag und Stunde nach Vereinbarung.)

Vorzugsweise für Hospitanten.

Kurs für Anfänger (Fortsetzung des An-
fängerkurses vom vorigen Semester) Glauser.

3 Stunden. Mo, Mi, Do 8-9 abends.

Kurs für Fortgeschrittene Begro.

3 Stunden. Mo, Mi, Fr 7-8 abends.

Handelskorrespondenz Begro.

2 Stunden. Di 8-10 abends.

Englisch.

Uebungen und Seminare.

Uebungen.

Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen Stahl.
4 Stunden. Di 6-7, Mi 4-6, Do 12-1.

Proseminare.

Handelskorrespondenz (für Studierende und Hospitanten) Stahl.
2 Stunden. Do 4-6.

Sprach- und Stilübungen Stahl.
a) Uebungen an englischen Texten.
b) Freie Aufsätze auf dem Gebiete der englischen Geschichte und Politik.
2 Stunden. Mi 7-9 abends.

Seminare.

Lektüre ausgewählter Texte englischer Schriftsteller Stahl.
2 Stunden. 14tägig. Do 7-9 abends.

Referate aus Werken der neueren Literatur, die wirtschaftliche und literarische Verhältnisse Englands betreffen Stahl.
2 Stunden. 14tägig. Do 7-9 abends.

Vorzugsweise für Hospitanten.

Kurs für Anfänger (Fortsetzung des Anfängerkurses vom vorigen Semester) Begro.
3 Stunden. Mo, Mi, Do 8-9 abends.

Italienisch.

Für Studierende und Hospitanten.

Kurs für Anfänger (Fortsetzung des Anfängerkurses vom vorigen Semester) Begro.
4 Stunden. Mo, Di, Mi 6-7 (pünktlich) abends.

3

Kurs für Fortgeschrittene Begro.
4 Stunden. Di, Do 7-8, Fr 8-9 (pünktlich) abends.

Handelskorrespondenz Begro.
2 Stunden. Do, Fr 6-7.

Kurs mit Vork
2 Std. ♦ *Begro*

H.

Stenographie.

Einführungs- und Fortbildungskurse nach den Systemen Gabelsberger und Stolze-Schrey (für Studierende bei Bedarf).

Probe - Übung ♦ *Gabelsberger*
Auf 1 Std J. *Auf 2 Std*
Fortg 1

Allgemein bildende Vorlesungen.

*) Die sozialen Hauptströmungen in universalgeschichtlicher Beleuchtung . Muckle.
2 Stunden. Mo 8-10 abends (öffentlich und unentgeltlich).

*) Die neuere vaterländische Literatur Deutschlands: II. Teil: Das 19. Jahrhundert . Stahl.
1 Stunde. Do 6-7.



K.

Vortragszyklen.

Im Sommer-Semester werden durch Dozenten der Handels-Hochschule für Studierende, Hospitanten und Hörer eine Reihe von Abend-Vorträgen gehalten. Das ausführliche Programm ist besonders veröffentlicht und steht auf Wunsch zur Verfügung.



II.

AUSZUG AUS DEN
SATZUNGEN
UND
ALLGEMEINE
WINKE

Auszug aus den Satzungen.

Die Handels-Hochschule Mannheim ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und dem Großh. Badischen Unterrichtsministerium unterstellt.

Sie hat die Aufgabe, die Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften in ihren Beziehungen zur Tätigkeit des Kaufmanns und Gewerbetreibenden und außerdem die allgemeinen Geisteswissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen.

Die Handels-Hochschule hat insbesondere den Zweck:

1. erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe oder dem Berufe des praktischen Volkswirtes widmen, eine vertiefte allgemeine und wirtschaftswissenschaftliche, insbesondere kaufmännische Bildung zu vermitteln;
2. Personen, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu geben;
3. praktischen Kaufleuten, Angehörigen der Industrie und verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und der praktischen Anwendung auszubilden;
4. Beamten des Staats, der Städte, sonstiger Körperschaften und Verbände, sowie den Angehörigen gelehrter Berufe Gelegenheit zur staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung, sowie zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten;
5. Ausländer in dem Gebrauch der deutschen Sprache fortzubilden und sie in das Verständnis des deutschen Wirtschaftslebens einzuführen.

Das Grundstocksvermögen der Handels-Hochschule besteht z. Zt. aus 1 640 000 Mark, darunter befindet sich der Heinrich Lanz-Gedächtnisfonds mit 1 000 000 Mark und der Otto Beck-Gedächtnisfonds mit 151 000 Mark.

Die Organe der Handels-Hochschule sind

- a) das Kuratorium,
- b) der Rektor,
- c) der Senat,
- d) das Dozentenkollegium.

Dem Rektor liegt ob:

1. die juristische und repräsentative Vertretung der Handels-Hochschule,

2. die laufende Verwaltung der Handels-Hochschule, soweit sie nicht nach den Satzungen andern Organen übertragen ist.

Dem **Senat** steht zu:

die Erstattung von Vorschlägen über die Verleihung und Verteilung von Stipendien und über Maßnahmen und Einrichtungen, die ihm zur Durchführung der Lehr- und Forschungstätigkeit der Handels-Hochschule erforderlich oder wünschenswert scheinen,

die Entscheidung über Anträge auf Erlassung oder Stundung der Kollegiangelder,

die Entscheidung über die Aufnahme von Studierenden in besonderen Fällen,

die Erkennung von Disziplinarstrafen.

Zulassungsbedingungen.

Zum Besuche der Vorlesungen und Uebungen sind ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt:

- a) ordentliche Studierende,
- b) außerordentliche Studierende,
- c) Hospitanten,
- d) Hörer.

Als **ordentliche Studierende** (Vollhörer) werden eingeschrieben:

1. Abiturienten der neunstufigen deutschen höheren Lehranstalten;
2. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben und die Lehrzeit beendet haben;
3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaate vorgeschriebene Vorbildung nachweisen*);

*) Darnach erfüllen die Aufnahmebedingungen als ordentliche Studierende und die Zulassungsbedingungen zur Prüfung für das Lehramt an Handelsschulen: Personen die

entweder mindestens die erste badische Volksschullehrerprüfung oder eine gleichwertige Lehramtsprüfung in Baden oder einem andern deutschen Bundesstaate bestanden und hinreichende Kenntnisse der kaufmännischen Praxis erworben haben

oder das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst besitzen und außer einer mindestens zweijährigen kaufmännischen Lehrzeit noch mindestens zwei Jahre kaufmännisch tätig gewesen sind

oder nach erfolgreichem Besuche der sechsten Klasse einer Handelsrealschule oder der siebenten Klasse einer anderen höheren Lehranstalt mindestens zwei Jahre

oder nach Bestehen der Abiturientenprüfung einer deutschen neunklassigen höheren Lehranstalt ein Jahr kaufmännisch tätig gewesen sind.

4. Ausländer, welche eine gleichwertige Vorbildung nachweisen;

5. Personen, welche diese Bedingungen zwar nicht erfüllen, aber nach Ansicht des Senats eine der in Ziff. 1 bis 3 genannten Vorbildung entsprechende Vorbereitung nachweisen.

Als **außerordentliche Studierende** (Vollhörer ohne Recht auf Zulassung zu den Abschlußprüfungen) werden aufgenommen:

1. Kaufleute, welche die Oberklasse der Mannheimer Handelsschule mit Erfolg besucht haben oder durch Schulzeugnis den Besitz gleichwertiger Kenntnisse nachweisen und mindestens zwei Jahre in der Praxis tätig sind;
2. Personen, welche eine technische Mittelschule absolviert haben.

Als **Hospitanten** können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Uebungen zugelassen werden:

1. Personen, die die Zulassungsbedingungen als Studierende erfüllen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf usw.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;
4. sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Als **Hörer** wird man zu den öffentlichen Vorlesungen ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung zugelassen.

Wer das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

Auf die Studierenden und Hospitanten der Handels-Hochschule, welche Vorlesungen der Universität Heidelberg zu besuchen wünschen, finden allgemein die daselbst für Hospitanten der Universität geltenden Bedingungen Anwendung.

Die Studierenden der Handels-Hochschule unterwerfen sich durch Namensunterschrift und Handschlag, die Hospitanten durch die von ihnen beantragte Einschreibung den Ordnungen der Anstalt.

Studienplan.

Spätestens bei der Einschreibung wird den Studierenden ein besonderer Studienplan gegeben, der nur informieren, nicht binden will.

Zu Besprechungen in Studienangelegenheiten sind der Rektor und die übrigen Dozenten gerne bereit. Die Sprechstunden sind auf Seite 33 f. angegeben.

Anmeldungen.

Die Anmeldungen werden im Sekretariat der Handels-Hochschule entgegengenommen. Dieses ist geöffnet: Vormittags von 9—1 und nachmittags von 3—7 Uhr.

Die **neu eintretenden Studierenden** haben sich zur Immatrikulation anzumelden und zwar schriftlich. Dafür stehen Anmeldebogen zur Verfügung. Der Meldung sind alle Schul- und kaufmännischen Zeugnisse beizufügen. Diese werden für die ganze Dauer der Studien beim Sekretär zurückgehalten und verwahrt. Es empfiehlt sich deshalb für die Studierenden, vorher für beglaubigte Abschriften zu sorgen.

Die **Studierenden aus früheren Semestern** sind verpflichtet, sich bei Semesterbeginn in die Anwesenheitsliste, die beim Sekretär aufliegt, einzutragen und dabei die alte Ausweiskarte umzutauschen.

Bei **Hospitanten** bezieht sich die Anmeldung auf bestimmte einzelne Darbietungen der Hochschule (Vorlesungen, Uebungen, Seminare). Sie muß gleichfalls im Sekretariat und schriftlich erfolgen. Anmeldebogen geben unentgeltlich auch das Verkehrsbüro, das Börsensekretariat und verschiedene hiesige Buchhandlungen ab.¹⁾ Die Gebühren sind sofort zu zahlen. Dafür wird eine Karte ausgehändigt, auf der die belegten Stunden verzeichnet sind.

Hörerkarten können nur an der Stadtkasse gelöst werden. Einer besonderen Anmeldung bedarf es dafür nicht. Karten dieser Art werden nur für Vorlesungen ausgegeben, die mit einem Sternchen versehen sind.

Außerdem haben Studierende, Hospitanten und Hörer bei der Akademischen Quästur der Universität Heidelberg Gelegenheit, sich für die Handels-Hochschule anzumelden und die Gebühren zu zahlen.



Gebühren-Ordnung.

Genehmigt durch das Grossh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.

I. Für Studierende.

	Inländer <i>M</i>	Ausländer <i>M</i>
a) Aufnahmegebühr (einmalig)	20.—	30.— ²⁾
Studierende, die unmittelbar von einer anderen Hochschule kommen, haben nur die halbe Aufnahmegebühr zu zahlen. — Studierende, die früher schon hier studiert und die Aufnahmegebühr bezahlt haben, sind von der Zahlung einer weiteren Aufnahmegebühr befreit.		

¹⁾ Aletter, Bender, Hermann, Nemnich.

²⁾ Ausländer, deren Muttersprache die deutsche ist, zahlen nur die Gebühren der Inländer.

Inländer Ausländer

M *M*

b) Studiengeld im Semester	120.—	180.— ¹⁾
Immatrikulierte Studierende, die zugleich ihrer militärischen Dienstpflicht genügen, haben nur die Sätze der Hospitantengebühren zu zahlen. Solche Studierende gelten als immatrikuliert, wenn sie mindestens für 2 Wochenstunden nicht-öffentliche Vorlesungen belegen.		
Studierende, die ihr Studium unterbrechen müssen, um sich die vorgeschriebene Tätigkeit in einem kaufmännischen Geschäft zu erwerben und solche, die nach Ablegung der allgemeinen kaufmännischen Diplomprüfung sich das Höhere Diplom erwerben wollen, können in ähnlicher Weise wie die Einjährig-Freiwilligen behandelt werden. Nähere Auskunft erteilt der Rektor.		
c) Beitrag zur Kranken- und Unfallversicherung im Semester	3.—	3.—
d) Beitrag an den Ausschuß der Allgemeinen Studentenschaft im Semester .	3.—	3.—
f) Abgangszeugnis	5.—	5.—
Diese Gebühr wird nur von den Studierenden erhoben, die vor Beendigung ihrer Studienzeit die Handels-Hochschule verlassen.		
g) Prüfungsgebühren für die Kaufmännische Diplom- und für die Handelslehrerprüfung je	60.—	60.—
Ergänzungsprüfungen	30.—	30.—
Für jedes außerordentliche Prüfungsfach	10.—	10.—

II. Für Hospitanten und Hörer.

Kollegiengeld für die Wochenstunde im Semester	3.—	3.—
--	-----	-----

Für die Seminare, mit Ausnahme der fremdsprachlichen, wird keine Gebühr nach der Stundenzahl, sondern ein festes Eintrittsgeld von 3 *M* im Semester erhoben.

Die Studierenden sind verpflichtet, ihre Gebühren spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters ohne weitere Aufforderung bei der Kasse der Handels-Hochschule einzuzahlen. In diesen zwei Wochen ist im Dienstzimmer des Pedells A 4, 1 täglich von 6—8 Uhr ein Beamter der Kasse, der Zahlungen entgegennimmt. — Die Hälfte kann auf begründetes schriftliches Ersuchen vom Senat zwei Monate gestundet werden.

Die Gebühren der Hospitanten und Hörer sind bei der Anmeldung zu zahlen.

¹⁾ Ausländer, deren Muttersprache die deutsche ist, zahlen nur die Gebühren der Inländer.

Stipendien.

Ueber die Stipendien, die an der Handels-Hochschule zu erlangen sind, gibt das Sekretariat Auskunft.

Gesuche um Bewilligung von Stipendien oder um Erlassung der Kollegiangelder sind spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters unter Benützung der von dem Sekretariat zu beziehenden Formulare bei dem Rektor einzureichen.



Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung.

Die Handels-Hochschule ist in den allgemeinen Haftpflichtversicherungsvertrag der Stadtverwaltung Mannheim mit der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Akt.-Ges. vom 14. August 1908 einbezogen.

Die Unfallversicherung erstreckt sich insbesondere auf Unfälle, die die Besucher der Hochschule auf Studienreisen und bei Besichtigungen erleiden können. Hierüber besteht ein Vertrag mit der Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft Mannheim.

Die Krankenfürsorge für die Studierenden ist in der Weise geregelt, daß sie Anspruch haben:

1. auf unentgeltliche Behandlung in den Ambulatorien des allgemeinen Krankenhauses,
2. auf kostenfreien Bezug der Medikamente und sonstigen Heilmittel aus den von den Krankenhausärzten bezeichneten Apotheken,
3. auf kostenfreie Verpflegung im allgemeinen Krankenhaus bis zur Dauer von 4 Wochen.

Der Beitrag für die Kranken- und Unfallversicherung beträgt 3 M für das Semester; er wird mit dem Studiengeld erhoben.



Prüfungen.

Die an der Handels-Hochschule eingerichteten Prüfungen für Kaufleute und für Handelslehrer sind durch besondere vom Großh. Unterrichtsministerium genehmigte Ordnungen geregelt. Diese können vom Sekretariat unentgeltlich bezogen werden.

Am Schlusse des Semesters kann jeder Studierende und Hospitant vor dem einzelnen Dozenten in Prüfungen (Semesterprüfungen) nachweisen, mit welchem Erfolge er sich an einer Vorlesung oder Uebung beteiligt hat. Ueber das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Anmeldungen müssen beim Dozenten erfolgen.

Betriebswissenschaftliches Institut

(für Forschungen auf dem Gebiete des Betriebslebens).

Leiter: Prof. Dr. Nicklisch.

Das Betriebswissenschaftliche Institut hat einen doppelten Zweck:

1. in möglichst großem Umfange Anschauungs- und Forschungsmaterial für die Betriebswissenschaft zu sammeln, und
2. betriebswissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen oder anzuregen und zu fördern.

Durch die Sammlung soll allmählich ein anschauliches Gesamtbild des Betriebslebens gegeben werden.

Die betriebswissenschaftlichen Untersuchungen sollen die Lösung von Problemen der kaufmännischen Organisation fördern, die Beziehung der Wissenschaft zur Praxis unablässig vertiefen und den Studierenden Gelegenheit geben, sich in die Verhältnisse der Praxis so weitgehend einzuarbeiten, als es durch Studien im und am praktischen kaufmännischen Leben nur möglich ist.

Das Endziel der Arbeit des Instituts ist: Die Förderung der Wissenschaft von der Organisation.

Die Sammlungen des Instituts bergen auch ein Reklamearchiv, das in ständiger persönlicher Fühlung mit Vertretern der Reklamepraxis weiter entwickelt wird.

Das Institut besitzt ferner einen Ausstellungsraum, um gesammelte Materialien, die ein rundes Ganzes bilden, wechselnd zu zeigen.

Studierende, die sich an der Institutsarbeit beteiligen wollen, werden gebeten, sich beim Leiter zu melden.



Institut für Warenkunde.

Leiter: Prof. Dr. Pöschl.

Das Institut für Warenkunde der Handels-Hochschule befindet sich in C 8. 3. Dasselbst ist auch der mit Demonstrationseinrichtungen und Skioptikon ausgestattete Hörsaal für die chemischen und warenkundlichen Vorlesungen untergebracht.

Das Institut enthält eine umfangreiche **Sammlung für Warenkunde**, welche, systematisch geordnet, alle wichtigen Rohstoffe und ihre Gewinnung und Verarbeitung zu Fabrikaten und diese selbst durch mehrere tausend Objekte veranschaulicht. Die Bestände der Sammlung dienen in erster Linie dazu, in den Vorlesungen über Warenkunde vorgeführt zu werden. Sie sind genau

und gut lesbar bezeichnet und gruppenweise aufgestellt, so daß die Studierenden auch jederzeit Gelegenheit haben, die in den Vorlesungen behandelten Gebiete an Hand der Proben zu wiederholen. Zu diesem Zwecke ist die Sammlung für Studierende, Hospitanten und Hörer jeden

Mittwoch und Samstag von 2—6 Uhr
frei zugänglich.

Das Institut besitzt ferner ein Laboratorium für physikalische und mikroskopische Warenprüfungen, eine Handbücherei für das warenkundliche Seminar, schließlich eine Wandtafel- und Lichtbildersammlung für Vorlesungszwecke.



Bibliothek und Wirtschaftsarchiv.

Leiter: Bibliothekar Wenke.

Den Studierenden stehen zur Benutzung frei:

Die Bibliothek und das Wirtschaftsarchiv der Handels-Hochschule,

die Bibliothek der Handelskammer Mannheim,
die Bibliothek des Kaufmännischen Vereins,
die öffentliche Bibliothek im Großherzoglichen Schloß,
die Städt. Zentralbibliothek in Mannheim.

Als Ausweis dient die Studentenkarte.

Die Bibliothek der Handels-Hochschule, die von sämtlichen Besuchern benutzt werden darf, umfaßt ungefähr 11 000 Bände. Im Arbeitszimmer liegen 215 Zeitschriften aus.

Durch Vermittlung der Bibliothekverwaltung können außerdem folgende auswärtigen Bibliotheken benutzt werden:

Die Bibliothek der Universität Heidelberg,
die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe,
die Bibliothek des Großh. Landesgewerbeamts in Karlsruhe,
die Stadtbibliothek Frankfurt a. M.,
die Freiherrlich C. von Rothschildsche öffentliche Bibliothek Frankfurt a. M.

Das Wirtschaftsarchiv enthält folgende Sammlungen:

A. Statuten und Berichte der Handelsgesellschaften, sowie in den Zeitungen enthaltene Notizen über die Gesellschaften.

B. Ausschnitte aus Zeitungen über:

a) Allgemeine Wirtschaftspolitik.

b) Einzelne Industrie- und Handelszweige.

C. Veröffentlichungen wirtschaftlicher Interessenvertretungen.

- D. Jahresberichte der Eisenbahnverwaltungen.
- E. Festschriften einzelner Unternehmungen.
- F. Graphische Darstellungen.
- G. Börsennachrichten.
- H. Drucksachen verschiedenartigen Charakters.
- J. Marktberichte einzelner Firmen.

Die Ausgabestelle für Bibliothek und Wirtschaftsarchiv ist geöffnet:

Montags	von 9—1 Uhr
Dienstags	„ 9—1 und nachm. 6—8 Uhr
Mittwochs	„ 9—1 Uhr
Donnerstags	„ 9—1 und nachm. 6—8 Uhr
Freitags	„ 9—1 Uhr
Samstags	„ 9—1 Uhr.

Das der Bibliothek angegliederte Arbeitszimmer ist geöffnet:

Montags bis Freitags von 9—2 Uhr und 3—8 Uhr,
Samstags von 9—1 Uhr.



Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten.

An der Handels-Hochschule besteht zur Wahrung von Interessen der Gesamtheit der Studierenden ein „Ausschuß der Allgemeinen Studentenschaft der Handels-Hochschule Mannheim“. Die Kosten der Geschäftsführung werden durch einen Semesterbeitrag von 3 M gedeckt, der von der Hochschulkasse für Rechnung des Ausschusses mit dem Studiengelde zugleich erhoben wird.

Die Interessen der Hospitanten werden durch die „Allgemeine Vereinigung der Hospitanten der Handels-Hochschule“ vertreten, die dafür ebenfalls einen Ausschuß gebildet hat. Der Beitritt zur Vereinigung ist freiwillig, der Semesterbeitrag beträgt 1 M für das Mitglied.



Wohnungen und Wohnungswechsel.

Wohnungsangebote werden beim Pedell gesammelt. — Den Studierenden wird empfohlen, beim Mieten von Zimmern zu vereinbaren, daß für die letzten Tage des Aprils oder Oktobers die Miete tagweise zu berechnen ist.

Ist bei einer auf **unbestimmte** Zeit vermieteten Wohnung monatliche Zahlung des Mietzinses vereinbart, so ist die Kündi-

gung nur auf den Schluß eines Kalendermonats zulässig. Sie hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen.

Wurde das Mietverhältnis für eine **bestimmte** Zahl von Monaten, Wochen oder Tagen eingegangen, so endigt es, ohne daß eine besondere Kündigung nötig ist, mit dem Ablauf des vereinbarten Zeitraums. Hierher gehören auch die an Studierende der hiesigen Hochschule auf Semester vermieteten Wohnungen.

Wird eine Wohnung auf mehrere Semester gemietet, so umfaßt das Mietverhältnis im Zweifelfalle auch die zwischen den einzelnen Semestern liegende Ferienzeit.

Von der Studentenschaft ist ein **Wohnungsamt** eingerichtet worden, das jedem Studierenden in Fragen der Wohnungsbeschaffung bereitwilligst zur Seite steht; besonders den Neueintretenden wird empfohlen, sich an dieses zu wenden. Sprechstunden finden zu Beginn des Semesters jeden Tag von 11—1 Uhr im Zimmer gegenüber dem Sekretariat statt.



III.

DER LEHRKÖRPER DER HANDELS-HOCHSCHULE

(Die Sprechstunden werden, soweit sie nicht den Namen der Dozenten in Klammern beigelegt sind, in den Vorlesungen besonders bekanntgegeben.)

I. Hauptamtliche Dozenten.

Altmann, Dr. Professor, Mannheim, Rennershofstraße 7.

Tel. 1730. (*Spr.: Vor Beginn der Seminarübungen in A 1, Zimmer Nr. 14b, weitere Sprechstunden werden durch Anschlag bekanntgegeben.*)

Allgemeine Volkswirtschaftslehre (4 Std.). — Volkswirtschaftliche Besprechung über Kriegsfragen (öffentlich und unentgeltlich) (1 Std.). — Finanzwissenschaft (3 Std.). — Volkswirtschaftliches Seminar (2 Std. mit Gothein).

Behrend, Dr. Martin, Professor.

— Beurlaubt. —

Endres, Alois, Regierungsrat a. D., Professor, Mannheim, Rheinwillenstraße 16. (*Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, Zimmer Nr. 11.*)

Allgemeine Verkehrslehre (einschließlich der Allgemeinen Verkehrsgeographie (2 Std.). — Allgemeine Wirtschaftsgeographie (2 Std.). — Verkehrsrecht (2 Std.). — Verkehrswissenschaftliche und wirtschaftsgeographische Uebungen (Seminar) (2 Std.). — Besichtigung von Verkehrsbetrieben (nach Vereinbarung).

Glauser, Dr. Ch., Professor, Augusta-Anlage 17. (*Spr.: Di 10—11 und Do 5—6 in A 3, 6, Zimmer Nr. 3.*)

Die Wortbildungslehre und die Mittel des sprachlichen Ausdrucks der französischen Sprache der Gegenwart (1 Std.). — Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen (3 Std.). — Französische Handelskorrespondenz unter besonderer Berücksichtigung des Bankgeschäfts (2 Std.). — Sprachliche und stilistische Uebungen: a) Freie Aufsätze (1 Std.). — b) Uebungen in der Wortbildungslehre und den Mitteln des sprachlichen Ausdrucks auf Grund einer Auswahl von Fabeln (La Fontaine) (1 Std.). — Lektüre ausgewählter Texte französischer Schriftsteller (le roman rustique) (2 Std.), 14tägig. — Referate aus Werken der neueren Literatur, die wirtschaftliche, soziale und literarische Ver-

hältnisse Frankreichs behandeln (2 Std), 14tägig. — Kolloquium mit Lehramtskandidaten (Tag und Stunde nach Vereinbarung). — Kurs für Anfänger (Fortsetzung des Anfängerkurses vom vorigen Semester) (3 Std.).

Nicklisch, Dr. H., Professor, z. Zt. Rektor der Handels-Hochschule Mannheim, Friedrich-Karlstraße 4. Tel. 2358. (*Spr.: Mo, Di, Do 11—12 in A 4; Mi 11—12 in A 1, Zimmer Nr. 2.*)

Allgemeine Betriebslehre (2 Std.). — Abschlußtechnik (mit besonderen Uebungen) (2 Std.). — Die Geschäfte des Bankbetriebs (2 Std.). — Betriebswissenschaftliches Seminar (2 Std.).

Pöschl, Dr. Viktor, Professor, Mannheim, Gontardstraße 2.
— Im Felde. —

Rumpf, Dr. Max, Professor, z. Zt. Rektor-Stellvertreter, Mannheim, L 12, 18.
— Im Felde. —

Schröter, Dr. Arthur, Professor, Mannheim, Akademiestraße 3. Tel. 5297. (*Spr.: Di 3—4, Do 9—10 in A 1, Zimmer Nr. 9.*)
Allgemeine Handelslehre I. (2 Std.). — Uebungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene mit schriftlichen Arbeiten (2 Std.). — Theorien und Systeme der Buchhaltung (1 Std.). — Bilanzen industrieller Unternehmungen (1 Std.). — Industrielle Selbstkosten (1 Std.). — Privatwirtschaftliches Seminar (2 Std.).

II. Nebenamtliche Dozenten.

Blaustein, Dr. Arthur, Syndikus der Handelskammer Mannheim, (*Spr.: Auf der Handelskammer B 1, 7b nach tel. Anfrage.*)
Kriegswirtschaftslehre mit Uebungen (2 Std.).

Brehm, Adolf, Stadtrechtsrat, Mannheim, Rathaus. (*Spr.: Rathaus, Zimmer Nr. 15, und nach den Vorlesungen.*)
Zivilprozeß (2 Std.). — Das Recht der Gewerbeordnung (1 Std.).

Erdel, Dr. Anton, Stadtrechtsrat, Vorsitzender des Kaufmannsgerichts und des Gewerbegerichts, Mannheim, Friedrichsring 44.

Bürgerliches und Handelsrecht I. und II. (6 Std.). — Zwangsvollstreckung und Konkurs (2 Std.). — Praktische Uebungen (Juristisches Seminar) (2 Std.).

Fuchs, Dr. Rudolf, Großh. Oberbaurat, Mitglied der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Karlsruhe, Bachstraße 3.
Sozialpolitik (2 Std.).

Geiler, Dr. Karl, Rechtsanwalt, Mannheim, Rennershofstraße 10.
— Im Felde. —

Gothein, Dr. Eberhard, Geheimer Hofrat, Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Weberstraße 11.
Gewerbepolitik (2 Std.). — Wirtschaftsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kolonialpolitik (4 Std.). — Besprechung der volkswirtschaftlichen Ausflüge (mit Dr. Mertens).

Koburger, J., Mathematiker, Prokurist der Lebensversicherungsgesellschaft „Atlas“, Ludwigshafen a. Rh., Lisztstraße 152. (*Spr.: Jeden Di abend nach der Vorlesung im Dozentenzimmer von A 4, 1, sonst nach vorheriger teleph. Vereinbarung (Ludwigshafen 229 — Bureau — oder 1226 — Wohnung —).*)

Grundzüge der Sozialversicherung unter besonderer Berücksichtigung der reichsgesetzlichen Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Angestelltenversicherung (1 Std.). — Die Versicherung im Dienste des Kaufmanns (Einführung in die allgemeine und besondere Versicherungslehre) (1 Std.). — Ausgewählte Teile der Betriebslehre (Einrichtung des Außendienstes; Risikenbeurteilung; Register- und Verrechnungswesen; Vermögensverwaltung; Schadenregulierung (2 Std.). — Versicherungswissenschaftliches Praktikum (1 Std.).

Kohlhepp, Franz, Professor, Großh. Handelsschulinspektor, Karlsruhe, Sofienstraße 140. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)
Das Exportgeschäft mit Kalkulationen (1 Std.). — Allge-

- meine Pädagogik (2 Std.). — Handelsschulwesen (1 Std.). — Pädagogisches Seminar I für Studierende vom 3. Semester an (2 Std.). — Pädagogisches Seminar II für Studierende vom 4. Semester an (2 Std.). — Besprechung von Lehrgängen für den Unterricht (2 Std.). — Selbständige Arbeiten aus der Handelsschulpädagogik (2 Std.).
- Landmann, Ludwig, Stadtsyndikus, Mannheim, Rathaus. (*Spr.: Nach der Vorlesung.*)
Badisches Verwaltungsrecht (2 Std.).
- Mayr, Dr. phil. Eustach, Diplom-Ingenieur und Mathematiker, Vorstand des mathematisch-statistischen Büros der Pfälzischen Hypothekenbank, Ludwigshafen a. Rh., Mannheim, Bahnhofplatz, L 15 Nr. 19. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)
Organisation des Boden- und Kommunalkredits (2 Std.). — Uebungen über Genossenschaftswesen (1 Std.).
- Mertens, Dr. phil., Diplom-Ingenieur, Heidelberg, Keplerstraße 16.
— Im Felde. —
- Perels, Dr. jur., Leopold, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Uferstraße 22. Tel. 2895.
Einführung in die Rechtswissenschaft (2 Std.). — Privatversicherungsrecht (2 Std.).
- Schott, Dr. Sigmund, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Mannheim, Mannheim, Rheindammstraße 18.
Einführung in die Praxis der Statistik (1 Std.).
- Thorbecke, Dr. Professor, Heidelberg, Plöck 60. (*Spr.: Nach jeder Vorlesung.*)
Der Orient (Kultur- und Wirtschafts-Geographie der mohammedanischen Länder Europas, Asiens und Afrikas) (2 Std.). — Klima und Wirtschaft (2 Std.).
- Wimpfheimer, Dr., Rechtsanwalt, Mannheim, Renzstraße 5. (*Spr.: Jeden Mittag zwischen 3—6 Uhr in L 2, 12.*)
Gesellschafts- und Vereinsrecht (2 Std.).

III. Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen.

- Altmann-Gottheiner, Dr. Elisabeth, Mannheim, Rennershofstraße 7. Tel. 1730.
Besprechung sozialer Zeitfragen (2 Std.).
- Bartsch, Dr. Helmut, Direktor des Städtischen Hafen- und Industrieamts, Mannheim, Collinstraße.
Verkehrspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Binnenschifffahrt (2 Std.).
- Buchner, Dr. Max, Heidelberg, Brunnengasse 14. (*Spr.: Nach der Vorlesung.*)
Anorganische und organische Warenkunde (2 Std.). — Warenkundliches Seminar (2 Std.).
- Juckenburger, Dr., Mannheim, Lameystraße 16 II (*Spr.: Di 12—1, Do 11—12 in A 1, Zimmer Nr. 18.*)
Einführung in die kaufmännische Arithmetik (1 Std.). — Einführung in die Buchhaltung (2 Std.). — Uebungen in der Geschäftspraxis (1 Std.). — Münz- und Devisenverkehr (2 Std.). — Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger (2 Std.). — Arbeiten aus der privatwirtschaftlichen Literatur (2 Std.).
- Lederer, Dr., Privatdozent an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Keplerstraße 28. (*Spr.: Nach der Vorlesung.*)
Handelspolitik (2 Std.).
- Meltzer, Dr. phil. Hans, diplom. Versicherungsverständiger, Mannheim, Statistisches Amt, Rathaus. (*Spr.: Nach der Vorlesung und jeden Vorm. im Stat. Amt.*)
Politische Arithmetik mit Uebungen (3 Std.).
- Muckle, Dr., Privatdozent, Neckargemünd.
Die sozialen Hauptströmungen in universalgeschichtlicher Beleuchtung (2 Std.).
- Müller, Postdirektor, Weinheim.
Nachrichtenwesen (Postverkehrswesen) (1 Std.).
- Schoenborn, Dr. Walther, Privatdozent, Heidelberg, Zähringerstraße 10. Tel. 201. (*Spr.: Nach der Vorlesung.*)
Völkerrecht (2 Std.).

Stahl, Dr. Ernst Leopold, Heidelberg, Gaisbergstr. 89. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

Englischer Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen (4 Std.). — Englische Handelskorrespondenz (für Studierende und Hospitanten) (2 Std.). — Sprach- und Stilübungen (2 Std.). — Lektüre ausgewählter Texte englischer Schriftsteller (2 Std.), 14tägig. — Referate aus Werken der neueren Literatur, die wirtschaftliche und literarische Verhältnisse Englands berühren (2 Std.), 14tägig. — Die neuere vaterländische Literatur Deutschlands; II. Teil: Das 19. Jahrhundert (1 Std.).

IV. Lektoren und Assistenten.

Begro, Georges, Lektor, Mannheim.

Französisch: Kurs für Fortgeschrittene (3 Std.). — Französische Handelskorrespondenz (2 Std.). — Englisch: Kurs für Anfänger (Fortsetzung des Anfängerkurses vom vorigen Semester (3 Std.). — Italienisch: Kurs für Anfänger (4 Std.). — Kurs für Fortgeschrittene (4 Std.). Italienische Handelskorrespondenz (2 Std.).

Roemer, Dr. Hans, Volksw. Assistent.

Seyffert, Rud., D. H. H. M., persönl. Assistent, z. Zt. als Assistent des Betriebswissenschaftlichen Instituts tätig.



IV.

STUNDENPLAN

STUNDENPLAN

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch
7-8			Glauser: Franz. f. Stud. m. Vork.	A 3. 1	
8-9	Thorbecke: Klima und Wirtschaft	A 1. 16	Juckenburg: Einf. in die Buchhaltg. Glauser: Franz. Handelskorr.	A 1. 7 A 3. 1	Nicklisch: Die Geschäfte des Bankbetriebs Landmann: Bad. Verwaltungs- recht
9-10	Nicklisch: Abschlußtechnik mit anschließ. Übungen Thorbecke: Klima und Wirtschaft	A 1. 7 A 1. 16	Juckenburg: Einf. in die Buchhaltg. Glauser: Französ. Handelskorr. Erdel: Bürg. u. Handelsrecht I. u. II.	A 1. 7 A 3. 1 A 4. 1	Nicklisch: Die Geschäfte des Bankbetriebs Erdel: Bürgerl. u. Han- delsrecht I. u. II. Landmann: Bad. Verwaltungs- r.
10-11	Nicklisch: Abschlußtechnik mit anschließ. Übungen	A 1. 7	Juckenburg: Einführung in die kaufm. Arithmetik Erdel: Bürg. u. Handelsrecht I. u. II.	A 1. 7 A 4. 1	Juckenburg: Arbeiten aus der privatw. Literatur Erdel: Bürgerl. u. Han- delsrecht, I. u. II.
11-12	Altmann: Finanzwissenschaft	A 4. 2	Endres: Allgem. Wirtschafts- Geographie	A 1. 16	Juckenburg: Arbeiten aus der privatw. Literatur Schröter: Industr. Selbst- kosten
12-1	Altmann: Finanzwissenschaft	A 4. 2	Endres: Allgem. Wirtschafts- Geographie	A 1. 16	Bartsch: Verkehrspolitik Schröter: Allg. Handelslehre I. Teil

Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal *)
Glauser: Franz. f. Stud. m. Vork.	A 3. 1			Glauser: Franz. f. Stud. m. Vork.	A 3. 1
Juckenburg: Übungen in der Ge- schäftspraxis Fuchs: Sozialpolitik Kohlhepp: Allgem. Pädagogik	A 1. 7 A 4. 1 A 4. 2	Kohlhepp: Pädag. Seminar II	A 4. 2	Glauser: Sprach- u. Stilübung. Kohlhepp: Das Exportgeschäft mit Kalkulationen	A 3. A 4. 2
Juckenburg: Übung in d. Buchhaltung für Anfänger Fuchs: Sozialpolitik Kohlhepp: Allgem. Pädagogik	A 1. 7 A 4. 1 A 4. 2	Juckenburg: Münz- und Devisen- verkehr Kohlhepp: Pädag. Seminar II	A 1. 7 A 4. 2	Erdel: Bürgerl. u. Handels- recht, I. u. II. Kohlhepp: Bespr. von Lehrgäng. für den Unterricht	A 4. 1 A 4. 2
Juckenburg: Übung in d. Buchhaltung für Anfänger Schröter: Übungen in der Buch- haltung für Fortgeschr. Meltzer: Pol. Arithmetik mit Übungen Kohlhepp: Selbst. Arbeiten aus der Handelsschulpädagogik	A 1. 7 A 1. 10 A 4. 1 A 4. 2	Juckenburg: Münz- und Devisen- verkehr Kohlhepp: Pädag. Seminar I	A 1. 7 A 4. 2	Erdel: Bürgerl. u. Handels- recht, I. u. II. Kohlhepp: Bespr. von Lehrgäng. für den Unterricht	A 4. 1 A 4. 2
Schröter: Übungen in der Buch- haltung für Fortgeschr. Thorbecke: Der Orient Meltzer: Pol. Arithmetik mit Übungen Kohlhepp: Selbst. Arbeiten aus der Handelsschulpädagogik	A 1. 10 A 1. 16 A 4. 1 A 4. 2	Schröter: Bilanzen industrieller Unternehmungen Kohlhepp: Pädag. Seminar I	A 4. 1 A 4. 2	Endres: Allgem. Verkehrslehre Kohlhepp: Handelsschulwesen	A 1. 16 A 4. 2
Thorbecke: Der Orient Stahl: Engl. f. Stud. m. Vork. Schröter: Theorien und Systeme der Buchhaltung Altmann: Finanzwissenschaft	A 1. 16 A 3. 1 A 4. 1 A 4. 2	Wimpfheimer: Gesellschafts- u. Vereins- recht Bartsch: Verkehrspolitik Schröter: Allg. Handelslehre	A 4. 1 A 4. 2 A 4. 3	Endres: Allgem. Verkehrslehre	A 1. 16

*) Es bedeutet z. B.: A 1. 4 = Litera A 1. 2 Saal 4, A 3. 2 = Litera A 3. 6 Saal 2, A 4. 1 = Litera A 4. 1 Saal 1
Litera C 8 = C 8. 3 Hörsaal.

Stunde	II. Nachmittags			III. Abends								
	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)	Donnerstag	Saal	Freitag	Saal	Samstag	Saal
2-3												
3-4	Altmann: Allg. Volkswirtschaftslehre	A 4. 3					Altmann: Allg. Volkswirtschaftslehre	A 4. 3	Lederer: Handelspolitik	A 4. 2		
4-5	Altmann- Allg. Volkswirtschaftslehre.	A 4. 3	Schröter: Privatwirtschaftliches Seminar Meltzer: Pol. Arithmetik mit Uebungen	A 1. 6 A 4. 1	Stahl: Englisch f. Stud. mit Vorkenntn.	A 3. 1 A 4. 3	Stahl: Engl. Handelskorrespondenz Altmann: Allg. Volkswirtschaftslehre	A 3. 1 A 4. 3	Endres: Verkehrswissenschaftl. u. wirtschaftsgeogr. Uebungen — Seminar — Lederer: Handelspolitik	A 1. 16 A 4. 2		
5-6	Nicklisch: Betriebswissenschaftliches Seminar	A 1. 6	Schröter: Privatwirtschaftliches Seminar Erdel: Praktische Uebungen — Seminar —	A 1. 6 A 1. 7	Nicklisch: Allg. Betriebslehre Stahl: Englisch f. Stud. mit Vorkenntn.	A 1. 1 A 3. 1	Erdel: Prakt. Uebungen — Seminar — Stahl: Engl. Handelskorrespondenz	A 1. 7 A 3. 1	Endres: Verkehrswissenschaftl. u. wirtschaftsgeogr. Uebungen — Seminar —	A 1. 16	Volkswirtschaftliche Ausflüge	
6-7	Nicklisch: Betriebswissenschaftliches Seminar Altmann-Gottheiner: Besprechung sozialer Zeitfragen Begro: Ital. f. Anf.	A 1. 6 A 1. 10 A 3. 2	Altmann mit Gothein: Volksw. Seminar Stahl: Englisch f. Stud. mit Vorkenntn. Begro: Ital. f. Anf.	A 1. 4 A 3. 1 A 3. 2	Blaustein: Kriegswirtschaftslehre m. Uebungen Nicklisch: Allg. Betriebslehre Begro: Ital. f. Anf. Glauser: Lektüre ausgew. Texte franz. Schriftsteller 14 tåg. Glauser: Referate aus Werken der neueren Literatur 14 tåg. Buchner: Warenkunde	A 1. 1 A 1. 1 A 3. 1 A 3. 1 A 3. 1 A 3. 1 C 8	Endres: Verkehrsrecht Glauser: Wortbildungslehre Begro: Ital. Handelskorrespondenz Schott: Einführung in die Praxis der Statistik Stahl: Die neuere Vaterländ. Literatur Deutschlands II. Teil	A 1. 16 A 3. 1 A 3. 2 A 4. 2 A 4. 3	Begro: Ital. Handelskorrespondenz Wimpfheimer: Gesellschafts- und Vereinsrecht Gothein: Gewerbepolitik	A 3. 2 A 4. 1 A 4. 2		

*) Es bedeutet z. B.: A 1. 4 = Litera A 1. 2 Saal 4, A 3. 2 = Litera A 3. 6 Saal 2 A 4. 1 = Litera A 4. 1 Saal C 8 = Litera C 8. 3 Hörsaal

